

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Dezember 2019

### **1190. Gemeinwesen (Zweckverband Alters- und Pflegezentrum Stammertal)**

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h. das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Stammheim (ehemals Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen) und Thalheim a. d. Th. bilden seit 1971 einen Zweckverband für den gemeinsamen Betrieb eines Alters- und Pflegeheims (RRB Nr. 4290/1971). Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Andelfingen hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Alters- und Pflegezentrum Stammertal enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz und berücksichtigen die Fusion zur Gemeinde Stammheim (Auflösung der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim, Waltalingen). Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (am 1. Januar 2020) ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten vom 1. Januar 2016.

Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Alters- und Pflegezentrum Stammertal werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Vorstand Alters- und Pflegezentrum Stammertal,  
Gemeindeverwaltung Stammheim, Gemeindehausplatz 2,  
8476 Unterstammheim,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
  - Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim,
  - Thalheim a. d. Th., Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur,
- den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281,  
8450 Andelfingen,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**